

Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Entwicklungschancen sichern

Zum Maßnahmenpaket "Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung"



Der kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Peter Götz MdB, hier beim kommunalpolitischen Parteitag der CDU Karlsruhe in der Badnerlandhalle Karlsruhe-Neureut.

Die unionsgeführte Bundesregierung hat entschlossen auf die aktuelle Wirtschaftsentwicklung reagiert. Mit 50 Milliarden Euro für 2009 und 2010 fördert sie schnell wirksam Investitionen und Aufträge von Unternehmen, privaten Haushalten und Kommunen.

Die Aufstockung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms erweitert vor Ort die Möglichkeit der energetischen Sanierung von Schulen, Kindergärten, Sportstätten und sonstiger sozialer Infrastruktur. Um wichtige Infrastrukturinvestitionen in strukturschwachen Kommunen zu ermöglichen, werden parallel dazu die Infrastrukturprogramme der KfW um 3 Mrd. € aufgestockt. Die Zinskonditionen werden dabei für einen befristeten Zeitraum besonders günstig gestaltet. Das ist deshalb der richtige Ansatz, weil die insgesamt positive Entwicklung der kommunalen Haushalte nicht alle Städte, Gemeinden und Landkreise umfasst. Ohne diese Maßnahmen der Bundesregierung droht gerade dort ein Investitionsstau, der die Standortfaktoren weiter verschlechtert.

Auch die Erhöhung der Finanzmittel des Bundeswirtschaftsministeriums für die Ge-

meinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" im Rahmen eines Sonderprogramms für 2009 um 200 Mio. € trägt zur Schaffung eines lebens- und investitionsfreundlichen Klimas in den strukturschwachen Regionen bei. Völlig zu Recht stehen Investitionen in Schulen, Kindergärten und andere Infrastrukturausbereiche auf kommunaler Ebene im Mittelpunkt der Überlegungen.

Die Bundeskanzlerin hat mit ihrem klaren Bekenntnis für einen flächendeckenden Ausbau der Internet-Breitbandnetze die richtige Richtung auch für das angedachte zweite Maßnahmenbündel der Bundesregierung für Frühjahr 2009 vorgegeben. Breitbandanschlüsse wie DSL oder UMTS müssen auch in den ländlichen und dünn besiedelten Räumen überall verfügbar sein. Die Breitbandausbreitung ist mit gezielten Anreizen des Staates für die Unternehmen erreichbar. Gemeinsam mit der EU will die Bundeskanzlerin für einen Regulierungsrahmen sorgen, in dem sich die erheblichen Investitionen für die Telekommunikationsunternehmen lohnen. Es ist wichtig, dass sich neben dem Bund auch die Länder zügig daran machen, neue Frequenzbereiche für drahtlose Anwendungen zu schaffen damit überall schnelles Internet möglich wird.

Mit ihrer Breitband-Initiative setzt die Bundeskanzlerin das besondere Engagement von CDU und CSU für die ländlichen Räume fort und forciert den notwendigen flächendeckenden Ausbau mit moderner Infrastruktur in Deutschland.

Kommunen als Bürokratieopfer

von Dr. Norbert Röttgen MdB, 1. PGF der CDU/CSU-Bundestagsfraktion



"Wenn Staatsaufgaben definiert sind, dann müssen sie möglichst effizient und kostengünstig erfüllt werden. Daher dürfen wir auch nicht in dem Bemühen nachlassen, die Regelungsdichte zurückzuführen und unnötigen Ballast abzuwerfen." Mit diesem Appell hat Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel ihre Auffassungen zum Bürokratieabbau vor den Vertretern des öffentlichen Dienstes aus Bund, Ländern und Kommunen eingeleitet, als sie im November 2007 vor dem Gewerkschaftstag des Deutschen Beamtenbundes in Berlin gesprochen hat.

Mit ihrer Klarstellung, dass der Bürokratieabbau die gesamte öffentliche Verwaltung einbeziehen muss, hat die Kanzlerin auf die verkürzte öffentliche Debatte in Deutschland reagiert, deren Fokus beim Stichwort Bürokratie fast durchweg nur auf der Wirtschaft bzw. den Möglichkeiten zu ihrer Entlastung ruht.

Weitgehend aus dem Blick - oder vielmehr niemals in ein Blickfeld - geraten scheint dabei, dass die Kommunen, Kreise, Städte und Gemeinden als dritte staatliche Ebene gleichfalls „Rechtsunterworfenen“ sind, und ebenso wie Unternehmen und Bürger unter den mit den Gesetzen des Bundes und der Länder verbundenen bürokratischen Lasten zu leiden haben.

Bürokratieabbau ist Chefsache

Die Bundeskanzlerin hat den Bürokratieabbau in ihrer ersten Regierungserklärung 2005 zu einem Kernanliegen der Bundesregierung sowie zur „Chefsache“, die vom Kanzleramt aus gesteuert wird, erhoben. 2006 hat der Nationale Normenkontrollrat seine Arbeit aufgenommen, der nach niederländischen Vorbild alle Gesetzentwürfe der Bundesregierung auf Bürokratiekosten überprüft und – wie ein „Bürokratie -TÜV“ - mit einem dementsprechenden Votum versieht, während in den

Ministerien der Bestand an Gesetzen einer Bürokratiekostenmessung unterzogen wird.

Als Abbauziel hat die Bundesregierung beschlossen, bis 2011 die Bürokratiekosten um 25% zu reduzieren.

Konjunkturpaket zum Nulltarif

25% weniger Bürokratiekosten für die deutsche Wirtschaft, in den Worten der Kanzlerin ein „Konjunkturpaket zum Nulltarif“.

In Zeiten angespannter Haushalte bedürfen auch und gerade die Kommunen als unterster staatlicher Ebene, die im direkten Kontakt mit dem Bürger vor Ort stehen, einer deutlichen Entlastung – die bei ihnen ebenso wie bei der Wirtschaft durch Reduzierung der Informationspflichten quasi „zum Nulltarif“ erreicht werden kann!

Die Messung der Bürokratiekosten, die ein Gesetz erzeugt, ist das wesentliche Element dieses ursprünglich aus den Niederlanden stammenden Modells des Bürokratieabbaus: Denn nur wer konkrete Zahlen hat, kann auch konkrete Abbauziele festlegen – und anschließend deren Einhaltung nachprüfen! Die Messung der Bürokratiekosten erfolgt nach dem Standard-Kostenmodell (SKM). Dem SKM liegt die Überlegung zugrunde, dass Bürokratie der konkrete Bestandteil einer gesetzlichen Regelung ist, die den Rechtsunterworfenen mit der Auferlegung von Pflichten belastet. Als für den Rechtsanwender belastend wird dabei nicht das gesetzlich angeordnete Tun oder Unterlassen angesehen, da die Einhaltung von Rechtsnormen für das Funktionieren einer Gesellschaft und einer Volkswirtschaft Grundvoraussetzung sind, sondern vielmehr die Pflicht zur Abgabe von Informationen über Normvollzüge etc. Die Pflichten zur Erstellung von Statistiken, die der Wirtschaft durch eine Vielzahl von Gesetzen auferlegt werden, haben bis heute ein immenses Volumen angenommen. Die Erfüllung dieser Pflichten bindet viel Arbeitskraft in den Unternehmen, die damit nicht der Produktion zur Verfügung stehen und die Unternehmen daher bares Geld kosten. Dies sind die Bürokratiekosten, die mittels des SKM bereits für jeden Gesetzentwurf im Voraus präzise ermittelbar sind.

Messungen zunächst ohne Ergebnis

Auf die Kommunen wie die gesamte öffentliche Verwaltung ist dieser Ansatz nicht ohne Weiteres übertragbar; bereits die Frage, was

im öffentlichen Sektor als „Informationspflicht“ zu werten ist, erweist sich als komplex. Einzelne Versuche einer Messung der Bürokratiekosten der Kommunen blieben daher ohne aussagefähiges Ergebnis.



Der erste Parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Norbert Röttgen MdB, im Gespräch mit dem Vorsitzenden der AG Kommunalpolitik, Peter Götz MdB, hier bei einem Gespräch in der Fraktionssitzung am 16.12.2008.

Das Nationale Zentrum für Bürokratiekostenabbau, das 2007 als unabhängige wissenschaftliche Institution an der Fachhochschule des Mittelstandes in Bielefeld eingerichtet worden ist, hat es jedoch in einem Modellprojekt erfolgreich unternommen, das Standard-Kostenmodell bezogen auf die spezifischen Bedingungen der Kommunalverwaltung weiterzuentwickeln und eine erste Messung der bürokratischen Lasten der deutschen Kommunen vorzunehmen.

Im Rahmen einer gemeinsamen Tagung von Konrad-Adenauer-Stiftung, Fachhochschule des Mittelstandes und Bundesarbeitskreis Christlich Demokratischer Juristen (BACDJ) unter dem Titel „Kommunen als Bürokratieopfer – muss der Bund mehr zahlen?“ in der Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung in Berlin hat das Nationale Zentrum für Bürokratiekostenabbau die Ergebnisse seiner Messung der bürokratischen Lasten der Kommunen durch Bundes- und Landesgesetze der Öffentlichkeit bzw. einem interessierten Fachpublikum aus Politik, Ministerialverwaltung, Wissenschaft und Kommunen sowie den drei kommunalen Spitzenverbänden vorgestellt.

Als ersten Praxistest zur Erprobung der methodischen Weiterentwicklung von SKM führte das Nationale Zentrum für Bürokratiekostenmessung eine überschlägige Messung – im so genannten „Quick Scan“-Verfahren – der Bürokratiekosten bei der Stadt Bünde in Nordrhein-Westfalen durch, deren Ergebnisse im November 2007 vorgelegt wurden.

Nach diesem erfolgreichen Testlauf, der eine weitere Optimierung der Messmethoden erlaubte, hat das Nationale Zentrum im Frühjahr 2008 eine für alle Kommunen in Deutschland repräsentative Messung als Referenzprojekt in Angriff genommen.

Deutsche Kommunen im Praxistest

In diese repräsentative Messung wurden die drei Erscheinungsformen der deutschen Kommune – kreisangehörige Gemeinde, kreisfreie Stadt und Landkreis – einbezogen. Als kreisangehörige Gemeinde wurde wiederum die Stadt Bünde/Kreis Herford gewonnen, als Landkreis der Kreis Lippe, ebenfalls Nordrhein-Westfalen, und als kreisfreie Städte die beiden baden-württembergische Kommunen Freiburg im Breisgau und Baden-Baden – erstere als großer und letztere als kleinster Stadtkreis in Baden-Württemberg.

Die Hochrechnung dieser Messergebnisse auf ganz Deutschland hat ergeben, dass alle deutschen Kommunen jährlich rund 8 Millionen Arbeitsstunden für die Erfüllung von Informationspflichten aufwenden müssen. Einer Arbeitsstundenzahl von rund 8 Millionen im Jahr entsprechen rund 4.500 Stellen des öffentlichen Dienstes, die die deutschen Kommunen lediglich zur Erfüllung der Informationspflichten vorhalten müssen.

Da im Rahmen der Messung neben dem Zeitaufwand für die Erfüllung der Informationspflichten auch die Besoldung der jeweils mit der individuellen Pflicht befassten Bediensteten ermittelt wurde, lassen sich die durch die Informationspflichten ausgelösten Personalkosten genau beziffern:

8 Millionen Arbeitsstunden entsprechen danach Personalkosten in Höhe von EURO 400 Millionen. Diese verteilen sich auf durch Bundesrecht (inklusive Europäisches Gemeinschaftsrecht) ausgelöste Informationspflichten (3,2 Millionen Stunden/EURO 160 Mio.), landesrechtliche Pflichten in Form von Pflichtaufgaben nach Weisung und Selbstverwaltungsaufgaben (jeweils ca. 2 Mio. Stunden bzw. EURO 100 Mio.) sowie durch die Kommunen selbst geschaffene Informationspflichten, z.B. gegenüber dem Gemeinderat (800.000 Stunden bzw. EURO 40 Mio.).

Damit hat das Nationale Zentrum für Bürokratiekostenabbau den Beweis erbracht, dass die Bürokratiekosten der Kommunen und damit auch der gesamten öffentlichen Verwaltung messbar und präzise bezifferbar sind! Der nächste Schritt in Richtung einer nachhaltigen Reduzierung der Bürokratie in Deutschland muss daher eine Messung der Bürokratielasten der deutschen Kommunen sein, wie dies bereits die drei kommunalen Spitzenverbände 2007 in ihrem Schreiben an die Bundeskanzlerin angeregt haben.

Abbau jetzt vorantreiben

Eine bundesweite, flächendeckende Bürokratiekostenmessung der Kommunen in ihrer Rolle als „Opfer“ würde auch auf der europäischen Ebene neue Perspektiven eröffnen:

Anders als in Bezug auf die Wirtschaft befindet sich die Messung der Bürokratiekosten von Verwaltungen selbst in den Niederlanden noch in den Anfängen. Die deutschen Kommunen haben somit die Chance, dass ihre Messung zum Referenzvorhaben für die gesamte Europäische Union wird. Bundeskanzlerin Merkel hat den Bürokratieabbau zu einem der Kernthemen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 erklärt und die seit 2000 laufenden Bestrebungen über reinen Bürokratieabbau hinaus in Richtung einer umfassenden Verbesserung der Rechtssetzung verstärkt und um neue Impulse erweitert. Im Jahr 2000 hatten die EU-Staaten im Rahmen der Lissabon-Strategie, die Europa zum dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt machen soll, diese Implementierung von „better regulation“ beschlossen, um die staatlichen Strukturen effizienter zu gestalten; 2005

kam eine Messung aller Bürokratiekosten in der gesamten EU als Ziel hinzu.

Von daher ist es jetzt Aufgabe der deutschen Politik, die Ausweitung der Bürokratiekostenmessung auf die Kommunen und schließlich die gesamte öffentliche Verwaltung entschlossen voranzutreiben. Anknüpfungspunkt hierfür ist das Normenkontrollratgesetz (Gesetz über die Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrats v. 14.8.2006) das in § 2 Absatz 1 die Bürokratiekosten als Kosten, „die natürlichen oder juristischen Personen durch Informationspflichten entstehen (...) auf Grund von Gesetz, Rechtsverordnung, Satzung oder Verwaltungsvorschrift“ definiert. Als juristische Personen des öffentlichen Rechts sind die Kommunen davon umfasst. Alle Gesetze und Gesetzentwürfe des Bundes sind folglich auch hinsichtlich der Bürokratiebelastung, die sie für die Kommunen mit sich bringen, zu überprüfen. Wir sollten diesbezüglich keine Zeit mehr verstreichen lassen, die methodischen Probleme einer Messung der Kommunen sind jetzt geklärt und Deutschland hat die Chance, damit zum Vorreiter in Europa zu werden.

Integration kommt voran

Die Städte, Gemeinden und Landkreise leisten ihren Teil um allen Bürgerinnen und Bürgern die Teilhabe am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen. Der erste Zwischenbericht der Kommunen zu ihrer Selbstverpflichtung im Rahmen des von der unionsgeführten Bundesregierung initiierten Nationalen Integrationsplans fällt daher positiv aus.

So wurde beispielsweise der Erfahrungsaustausch unter den Kommunen gefördert, Netzwerke gebildet und „Best-Practice-Beispiele“ veröffentlicht. Neben der Sprache sind gemeinsame Werte, die Einhaltung unserer Gesetze und vor allem die Bereitschaft zur Integration die Basis für ein gutes Miteinander. Damit unterstreichen die kommunalen Spitzenverbände die Leitlinie der Union zum Integrationsprozess in Deutschland. CDU und CSU haben stets auf das Prinzip des Förderns und Forderns bestanden. In diesem Sinne schöpfen wir das staatliche Steuerungspotenzial in allen Bereichen voll aus. Ob im Zusammenhang der Regulierung der Einbürgerung, der Einführung der bundesweit einheitlichen Einbürgerungstests, dem Umgang mit Straftaten von Ausländern und der

bereits 2007 erfolgten Änderung des Zuwanderungsgesetzes.

Parallel zur Koppelung des Zuzugs-, Bleibe- und Einbürgerungsrechts an die Bereitschaft zur Integration, haben wir auch die entsprechenden Integrationskurse als Angebot für Migranten quantitativ und qualitativ verbessert.



Integration ist ein Dauerthema in der AG Kommunalpolitik. Hier: Gäste und Gastgeber des Gesprächsforums „Integration vor Ort der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 13. März 2008 (Foto Armin Linnartz).

Auswirkungen des Krankenhausfinanzierungsreformgesetzes für die Kommunen

von Willi Zylajew MdB



Am 16.12.2008 berichtete Willi Zylajew MdB zum Krankenhausfinanzierungsreformgesetz in der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Am 24. September 2008 wurde uns der Kabinettsentwurf eines Gesetzes zum ordnungspolitischen Rahmen der Krankenhausfinanzierung ab dem Jahr 2009 (Krankenhausfinanzierungsreformgesetz - KHRG) vorgelegt. Eine verbesserte Refinanzierung von Gehaltssteigerungen (Tariflohnerhöhungen, die notwendigen Finanzmittel für ärztliche Weiterbildung, das Ziel eines bundeseinheitlichen Basisfallwertes, etc., machen eine Reform notwendig.

Allein aus der gesetzlichen Krankenversicherung geht knapp ein Drittel der Mittel in die Krankenhäuser. Die folgende Aufgabenstellung der für 2009 anstehenden Ausgabenblöcke für die Gesetzliche Krankenversicherung macht die Dimension des Wirtschaftssektors Krankenhaus deutlich. Dazu kommen Leistungen aus der Beihilfe, der Privaten Krankenversicherung, den stationären Zusatzversicherungen, den Unfallversicherungen, Landesmitteln usw.

Leistungen	Kosten je GKV-Versicherten in Euro pro Jahr	Leistungen	Kosten je GKV-Versicherten in Euro pro Jahr
Arznei- und Verbandmittel	400	Krankengeld	100
Heilmittel (z. B. Bäder, Massagen)	60	Zahnärztliche Behandlung	120
Hilfsmittel (z. B. Sehhilfen, Prothesen)	70	Zahnersatz	50
Prävention (inkl. Schutzimpfungen)	40	Schwangerschaft- und Mutterschaftsleistungen (inkl. stationäre Entbindung)	50
Früherkennung (Gesundheitsuntersuchungen)	20	Empfängnisverhütung, Sterilisation, Schwangerschaftsabbruch	5
Vorsorge- und Reha-Maßnahmen	40	Sozialpädiatrische Behandlung	10
Ärztliche Behandlung	370	Psychotherapie	1
Krankenhausbehandlung	760	Fahrtkosten	50
Häusliche Krankenpflege	40	Leistungen im Ausland	10
Haushaltshilfe	3	Insgesamt:	2.200

Kommunalpolitik hat wenig Einfluss

Gute Krankenhäuser gehören zu den bedeutendsten Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger an die örtliche Politik. Rats- und Kreistagsmitglieder sind bei allen Unzufriedenheiten

sofort die Adressaten. Dabei haben die kommunalen Mandatsträger kaum Einfluss auf das Geschehen. Freigemeinnützige und private

Krankenhausträger gestatten Einflussnahme auf kommunaler Ebene allerhöchstens bei der Beschaffung zusätzlicher Finanzmittel. Kommunale Kliniken sind in aller Regel in einer Rechtsträgerschaft, die kommunales Gestalten nur bedingt zulässt. Klinikleitungen, Krankenkassen, Bund und Länder sind die Gestalter des Geschehens. Das Personal der Hospitäler und die Kommunalpolitik werden örtlich zur Verantwortung gezogen.

Zu viele Krankenhausbetten

Innerhalb der Bundesrepublik macht ein Vergleich der Krankenhausbetten deutlich, wie groß die Unterschiede in der Bettendichte sind. Einige Fakten: In Deutschland gibt es im Schnitt 620 Krankenhausbetten pro 100.000 Einwohner. In Baden-Württemberg ist die Bettendichte mit 563 Betten vergleichsweise gering, während Nordrhein-Westfalen mit 693 Betten deutlich über dem Schnitt liegt. Weiteren Aufschluss liefern Vergleichszahlen zu westeuropäischen Nachbarländern. Die Niederlande (ca. 500 Betten) oder Dänemark (ca. 380 Betten) liegen deutlich hinter Deutschland. Schweden kommt gar nur auf 290 Betten und ist damit das EU-Land mit der niedrigsten Bettendichte. Pro 100.000 Einwohner geben wir rund 85 Mio. Euro für die Krankenhausversorgung aus. Auch damit liegen wir im internationalen Vergleich weit oben. Der Abbau von Betten oder die Schließung eines Krankenhauses trifft aus lokaler Sicht stets auf großen Widerstand. Dabei stehen sich ortsnahe Versorgung auf der einen Seite und medizinische und wirtschaftliche Qualität auf der anderen Seite oft unversöhnlich gegenüber.

Unterschiedliche Ergebnisse

Trotz vergleichbarer ärztlicher und pflegerischer Qualität, bei deckungsgleichen Leistungsspektren sind die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kliniken recht unterschiedlich. Grob kann man bei bundesweiter Betrachtung feststellen: Einem Drittel der Krankenhäuser geht es gut, ein weiteres Drittel kommt geradeso zurecht, der letzte Teil schreibt heftig rote Zahlen. Dies gibt zu denken. Mag sein, dass hin und wieder strukturelle Vorgaben die Ursache sind, schlechtes Management, Trägheit und Verkrustungen haben vielfach auch ihren Anteil. In Bundesländern mit einem hohen Anteil von freigemeinnützigen Krankenhäusern ist der Landesbasisfallwert deutlich niedriger als in anderen Teilen der Republik. Insbesondere Ordensfrauen und Ordensmänner haben in der Vergangenheit für geringere Durchschnittspersonalkosten gesorgt. Wo der Anteil an kommunalen- und Landeskrankenhäusern höher war, wurde tarifgerecht und damit höher gezahlt. Einige Zahlen machen es deutlich: In Rheinland-Pfalz betrug der Landesbasisfallwert im letzten Jahr 2.956,53 Euro (Stand: 20.06.2008), in Nordrhein-Westfalen nur 2.729,00 Euro. Dies bedeutet

konkret: In Koblenz wird für die gleiche Operation erheblich mehr gezahlt als in Bonn. Dies sollte keine Fortschreibung finden, ist aber durch die starke Position der begünstigten Länder derzeit im Bundestag und Bundesrat nicht zufriedenstellend zu ändern. Ziel muss aber weiterhin ein bundeseinheitlicher Basisfallwert bleiben.

Mehr Finanzmittel mit dem KHRG

Erstmals seit mehr als 10 Jahren gibt es einen Ansatz zur nachhaltigen Lösung der Re-finanzierungsfragen von Tariflohnerhöhungen. Darüber hinaus auch für weitergehenden Probleme, wie z.B. die Neuregelung der Investitionsfinanzierung, die Verbesserung der Pflegesituation und der Wegfall des sogenannten GKV-Rechnungsabschlags i.H.v. 0,5 Prozent.

Wir können zuversichtlich nach vorne schauen und davon ausgehen, dass es mit diesem Gesetz gelingen wird, die wesentlichen Herausforderungen der deutschen Krankenhäuser gemeinsam zu lösen. Am 24. November 2008 fand die öffentliche Anhörung des Gesundheitsausschusses zum KHRG statt. Gemeinsam mit Sachverständigen, wie z.B. von der DKG, den Berufsverbänden bzw. Gewerkschaften, wurde der Entwurf durchaus kritisch erörtert. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund) und der Interessenverband kommunaler Krankenhäuser e.V. haben ihre Möglichkeit zur Stellungnahme ebenfalls genutzt und ihre Meinung zum Gesetzentwurf darlegen können. Die kommunalen Krankenhäuser haben ein berechtigtes Interesse, dass auch zukünftig eine hohe qualitative Versorgung der Bevölkerung gewährleistet ist. Die Kostendämpfungspolitik des Bundes sowie ein stetiger Rückgang der Investitionsfinanzierung der Länder ließen vielen kommunalen Krankenhäusern in den letzten Jahren nur noch wenig finanziellen Spielraum. So sind die von den Ländern bereit gestellten Mittel für Krankenhausinvestitionen seit 1993 deutlich von 3,9 Mrd. Euro auf zuletzt nur noch 2,66 Mrd. Euro gesunken. Da es keine einheitlichen Schätzungen zur tatsächlichen Höhe des Fehlbedarfs gibt, hat der Bund davon abgesehen, eine bestimmte Investitionsquote festzulegen. Mit dem Schritt hin auf eine systematische Neuausrichtung der Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser ermöglicht das Gesetz den Ländern, ihre Investitionsfinanzierung auf der Grundlage verlässlicher Rahmenbedingungen so umzustellen, dass die kommunalen Krankenhäuser notwendige Investitionen sicherer planen und flexibler über die Verwendung der Mittel entscheiden können. Bis Ende 2009 entwickeln Bund und Länder Grundsätze und Kriterien für die neue Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser durch leistungsorientierte Investitionspauschalen. Zu Beginn des Jahres 2012 wird diese zukunftsorientierte In

vestitionsfinanzierung eingeführt. Die Berücksichtigung von Personalkostensteigerungen ist ein weiteres Element des Gesetzes, von dem die kommunalen Krankenhäuser profitieren werden.

So ist ein anteiliger Tarifausgleich in Höhe von 1,35 Mrd. Euro vorgesehen. Hiermit wird die durch vergangene Tariflohnerhöhungen, andere Kostensteigerungen (z.B. Energie) und Einnahmeregrenzungen angeschlagene finanzielle Situation vieler Krankenhäuser verbessert. Durch das Förderprogramm zur Einstellung zusätzlicher Pflegekräfte in Krankenhäusern stehen auch zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung, die die Situation für das Pflegepersonal verbessern. In der Vergangenheit waren viele Häuser aufgrund ihrer Situation gezwungen, Pflegepersonal abzubauen und zwar in einer Größenordnung von 50.000 Stellen in den vergangenen zehn Jahren. Parallel dazu hat die Belastung des Pflegepersonals erheblich zugenommen, da die zu betreuenden Patienten immer älter und damit auch pflegeintensiver werden. Das Förderprogramm ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der pflegerischen Situation und stellt eine sinnvolle Ergänzung des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes dar. Ich habe daher kein Verständnis für den Spitzenverband Bund der Krankenkassen, der ein Förderprogramm für nicht notwendig erachtet hat. Und auch an anderen Stellen wäre ein bisschen Zurückhaltung angebracht gewesen. In harten Auseinandersetzungen konnte die CDU/CSU-Fraktion alle Bestrebungen des GKV-Spitzenverbandes und des Ministeriums, die zugesagten 3,5 Mrd. Euro durch dubiose Verrechnungen zu verringern, abwenden.

Problem der Landesbasisfallwerte

Wie zu erwarten und oben bereits angedeutet, war auch das Thema Basisfallwert ein großer Streitpunkt, v.a. zwischen den Ländern. Das derzeit geltende Krankenhausrecht schreibt vor, dass

pro Bundesland ein Landesbasisfallwert zu verhandeln ist.

Im Zeitraum 2005-2009 sollen die krankenhaushausindividuellen Basisfallwerte an den des Landes angepasst werden (Konvergenzphase). Die Basisfallwerte der Länder weichen derzeit um mehr als 10 Prozent voneinander ab. Vor dem Hintergrund des ab 2009 einheitlichen Beitragsatzes wäre eine Angleichung der Preise für Krankenhausleistungen nach dem Motto „Gleiche Leistung für gleiche Preise“ wünschenswert und gerecht. Wir konnten immerhin erreichen, dass zukünftig ein Korridor eingeführt wird, in dem die Fallwerte der Länder zwischen -1,25 Prozent und +2,5 Prozent des Bundesbasisfallwertes liegen. Das Ziel bundeseinheitlicher Basisfallwert ist auf der Zeitschiene.

Fazit

Trotz kritischer Punkte leistet das KHRG insgesamt einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Krankenhausfinanzierung. Es trägt dem notwendigen Handlungsbedarf Rechnung. Viele Maßnahmen kommen direkt den Patientinnen und Patienten zugute. Die Träger erhalten deutlich mehr Geld. Pro 100.000 Einwohner fließen praktisch rund 4,0 Mio. Euro in die Krankenhäuser. Bei kommunalen Trägerschaften profitieren die Kommunen hiervon direkt. Die freigemeinnützigen und privaten Träger innerhalb der Gebietskörperschaften haben mehr finanziellen Spielraum zur Eigengestaltung. Abschließend lohnt es sich, über den Tellerrand des KHRG hinauszuschauen. Denn es bieten sich noch weitere Möglichkeiten, Krankenhäuser zu stärken. Es wäre überlegenswert, die eigenständige Investitionsfähigkeit von Krankenhäusern (und auch Pflegeeinrichtungen) im Rahmen eines Konjunkturprogramms über die bisherigen Möglichkeiten hinaus zu fördern und beispielsweise durch einen Zinszuschuss oder kostenfreie Kredite zu stärken.

ÖPNV aktuell



Am 25.11.2008 berichtete der Stellvertretende Vorsitzende der AG Kommunalpolitik, Klaus Hofbauer MdB (links), über den vom Bundesverkehrsministerium vor dem Hintergrund der EU Nahverkehrsverordnung 1370/2007 vorgelegten Entwurf zur Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes. Er stellte klar, dass die neue EU-Verordnung mit Inkrafttreten am 3.12.2009 ohnehin unmittelbares Recht in Deutschland wird. Sie geht davon aus, dass der ÖPNV im Markt erbracht wird und überlässt es den Mitgliedstaaten, wie sie den ÖPNV-Markt regeln. Die Verordnung zwingt also nicht dazu, den Ordnungsrahmen für den ÖPNV in Deutschland aufzugeben. Der Vorsitzende Peter Götz MdB (Bildmitte) forderte das BMVBS dazu auf, die Chance zu ergreifen und einen neuen Entwurf vorzulegen, der Rechtssicherheit schafft und die Interessen der kommunalen Aufgabenträger hinreichend berücksichtigt.

Finanzkrise und Kommunale Finanzhoheit

Kommentar von Peter Götz MdB



Abgesehen davon, dass die Kommunen nach unserer Finanzverfassung Teil der Länder sind und das Gemeindefinanzrecht je nach Landesverfassung unterschiedlich ausfällt, ist den Kommunen die kommunale

Finanzhoheit im Grundgesetz garantiert (Artikel 28 Abs.2 GG). Dort heißt es:

„(2) Den Gemeinden muß das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung. Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfaßt auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung; zu diesen Grundlagen gehört eine den Gemeinden mit Hebesatzrecht zustehende wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle.“

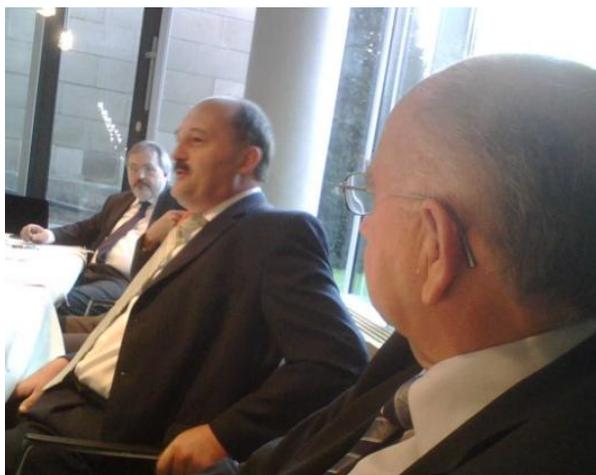
Dieser Grundgesetzartikel ist elementarer Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung. Das ist gut und richtig so. Ohne eigene, frei verfügbare Finanzmittel kann keine Gemeinde eigenverantwortliche Entscheidungen treffen.

Der Staat setzt die Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft selbst führen. Staatliche Eingriffe in die kommunale Haushaltswirtschaft sind nur in Ausnahmen zulässig, was jedoch die Kommunalaufsicht nicht ausschließt. Die so genannten „Kredit-erlasse“ der Länder erlauben zu Recht Absicherungsgeschäfte und untersagen Spekulationsgeschäfte. Wenn wenige Kommunen auch in risikoreiche Derivate oder Zinsswaps investierten, so kann das nicht vor dem Hintergrund von Spekulationslust und Gier gesehen werden. Kommunen müssen möglichst wirtschaftlich mit dem Geld der Steuerzahler umgehen. Einige sind um höhere Erträge zu erzielen bereit, auch gewisse Risiken zu tragen. Manche haben sich dabei offensichtlich überschätzt. Bei genauerer Betrachtung der Geldanlagen der Kommunen bleibt jedoch festzuhalten, dass die meisten Kommunen sich sehr konservativ verhalten. Hochspekulative Geschäfte sind die absolute Ausnahme. Das zeigt schon die Wahl der Banken: Nur 1,6 % der kommunalen Einlagen liegen beispielsweise bei Zweigstellen ausländischer Banken. Rund 47% bei Sparkassen, 18% bei Regionalbanken, 10 % bei Großbanken

und 10 % bei Kreditgenossenschaften. Abgesehen von den wenigen wenngleich medienwirksam in den Mittelpunkt gestellten Ausnahmen hochspekulativer Geschäfte, haben die Kommunen bisher gut gewirtschaftet. Die meisten Kommunen haben nach der sichtbaren kommunalfreundlichen Politik der vergangenen 3 Jahre die positive kommunale Haushaltslage genutzt um Schulden abzubauen. Sie haben Schulen, Kindergärten und Straßen in Ordnung gebracht und damit begonnen, den Investitionsstau abzubauen. Auch bei den Cross-Border-Leasing-Geschäften (CBL) gilt: Gier und Spekulationslust habe ich auf den Rathäusern nie angetroffen. Vielmehr zwangen die Defizite in den Kommunalhaushalten viele Kämmerer dazu, sich neue Einnahmequellen bzw. Einsparungen im Haushalt zu erschließen. Leider stand die damalige rot-grüne Bundesregierung der Krise der Kommunalfinanzen, die 2003 ihren Höhepunkt erreichte, viel zu lange untätig gegenüber. Wir haben stets vor den Folgen einer Politik zugunsten kommunaler Haushalte gewarnt. Schließlich tragen Städte, Gemeinden und Landkreise die Verantwortung für zwei Drittel der öffentlichen Infrastruktur in Deutschland. Deren Instandsetzung und Erhalt sind teuer. Manche Kommunalpolitiker haben versucht, mit kosten-trächtiger Infrastruktur über CBL-Geschäfte Mehreinnahmen zu erzielen. Das Wegbrechen bzw. die Ratingabstufungen von Kreditinstituten und Versicherern können von Fall zu Fall zu einem ernstesten Problem werden. Aufgrund der Finanzkrise drohen die Gewinne der CBL-Geschäfte wegzubrechen. Die Dimension des Risikos ist abhängig von den abgeschlossenen Verträgen.



Bürgermeister Norbert Zerr, Ministerpräsident Jürgen Rüttgers, NRW; KPV-Bundesvorsitzender Peter Götz MdB; Erich Hägele, (v.l.n.r.) auf dem „Kongress – kommunal 2008“ der dieses Mal das Schwerpunktthema „Kommunale Daseinsvorsorge auf dem Prüfstand“ hatte.



Stets die Finanzen im Blick: Am 16.09.2008 erläuterte der Stellvertretende Fraktionsvorsitzende Dr. Michael Meister MdB in der AG Kommunalpolitik die Auswirkungen des Bundeshaushalts auf die Kommunen.

Fazit

Die Finanzlage in den Kommunen hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Die direkt auf die Finanzmarktkrise zurückzuführenden Auswirkungen lassen sich noch nicht exakt eingrenzen. Sicher ist jedoch, dass deren Auswirkungen auf die Realwirtschaft bzw. die aktuelle wirtschaftliche Stagnation die Kommunen über Steuermindereinnahmen ungleich härter und flächendeckend trifft. Deshalb ist der von der Bundesregierung eingeschlagene Weg richtig, im Rahmen des bereits beschlossenen Maßnahmenpakets und der weiteren geplanten Schritte, den in der kommunalen Finanzmisere unter der damaligen rot-grünen Bundesregierung angehäuften Investitionsstau bei der Infrastruktur vorgezogen abzubauen (Vgl. S. 1). Die von Bund, Ländern und Kommunen geschnürten Pakete sind zu verknüpfen und mit viel Gestaltungsfreiheit für die Verantwortlichen vor Ort zu versehen. Kommunen sind in der Lage schnell und mittelstandsfreundlich zu investieren.

Herausgeber:	Dr. Norbert Röttgen MdB, Hartmut Koschyk MdB CDU/CSU-Bundestagsfraktion 11011 Berlin info@cducsu.de www.cducsu.de
V.i.S.d.P.:	Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik Peter Götz MdB
Redaktion:	Dr. Harald Bauer Telefon (030) 227 52962